



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00874**
Datum: 06.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Nutrias im Stadtgebiet der Stadt Halle

1. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung hinsichtlich der Populationsentwicklung von Nutrias im Stadtgebiet bzw. in bestimmten Teilen des Stadtgebietes?
2. Obwohl aufgrund einer Regelung in der städtischen Gefahrenabwehrverordnung verboten, werden die Tiere an einzelnen Stellen im Stadtgebiet regelmäßig und stark gefüttert. Wie erfolgt die Kontrolle des Fütterungsverbotes? Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren diesbezüglich wurden im Jahr 2014 eingeleitet und mit welchen Ergebnissen realisiert? Hält die Stadtverwaltung es für sinnvoll an bekannten „Futterstellen“ Schilder mit einem Hinweis auf das Fütterungsverbot aufzustellen?
3. Welche Schäden im öffentlichen und im privaten Bereich sind ggf. aufgrund teilweiser hoher Populationsdichte bei Nutrias zu verzeichnen? Sind der Stadtverwaltung Probleme dahingehend bekannt, wonach durch ein Überangebot an Futter an „Futterstellen“ auch Ratten „mitgefüttert“ werden?
4. Inwiefern wurden bzw. werden Nutrias im Stadtgebiet der Stadt Halle gejagt? Ist ggf. beabsichtigt in Teilen des Stadtgebietes eine Jagd von Nutrias zu ermöglichen?

gez. Dr. Inés Brock

Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Mai 2015

Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Nutrias im Stadtgebiet der Stadt Halle

Vorlagen- Nummer: VI/2015/00874

TOP: 9.22 (Ö)

Antwort der Verwaltung:

1. Der Stadtverwaltung sind keine Erhebungen zur Population von Nutrias im Stadtgebiet bekannt.
2. Die Ordnungskräfte der Stadt kontrollieren routinemäßig auch die Grünflächen entlang der Saale. Im Jahr 2014 wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt. Die Stadt prüft derzeit den Einsatz von Informationstafeln unter anderem auf der Peißnitz, um Spaziergänger für Belange des Naturschutzes entlang der Saale zu sensibilisieren.
3. Schäden im öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Zur Frequentierung von Tieren in einzelnen Bereichen liegen keine Erkenntnisse vor.
4. Im Jagdjahr 01.04.2014 bis 31.03.2015 wurden in den Jagdgebieten in der Stadt Halle (Saale) zehn Nutrias erlegt.

In den Gebieten, in denen auf Grund gesetzlicher Grundlagen die Jagd nicht bzw. nur mit einer Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden darf, gibt es derzeit keinen Bedarf an entsprechenden Regelungen. Ausnahmeregelungen wurden weder beantragt noch genehmigt. Eine Jagd von Nutrias in diesen Gebieten ist nicht beabsichtigt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister